

Zahl: 020-1/2018

Betreff: Geschworenen- und Schöffenauswahl

KUNDMACHUNG

Geschworenen- und Schöffenauswahl für die Jahre 2019 und 2020

Gemäß § 5 Abs. 3 Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 idgF. wird bekannt gegeben, dass das Verzeichnis über die ausgelosten Personen für die Geschworenen- und Schöffenlisten 2019 und 2020 in der Zeit vom:

02. bis 19. März 2018

im Gemeindeamt Pettnau, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

Gem. § 5 Abs. 4 kann jedermann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönliche Voraussetzung für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag stellen.

Angeschlagen am:	01.03.2018
Abgenommen am:	20.03.2018

Der Bürgermeister:

 *[Handwritten signature]*